



Richtlinien für Gastmannschaften

Version 0.1; Stand: 05.08.2020

Liebe Trainer und Mannschaftenverantwortliche,

wir freuen uns, dass die aktuelle Landesverordnung Trainingsbetrieb, Sportwettkämpfe und Testspiele ermöglicht. Damit dies so bleibt, haben wir für das Sportgelände des SV Robern, im Abstimmung mit den zuständigen Behörden, ein Hygienekonzept erstellt.

Die darin enthaltenen Regeln sind von den sich auf dem Gelände aufhaltenden Personen einzuhalten.

1) Durchführung von Wettkämpfen und Freundschaftsspielen

Gesundheitszustand der Trainer, Spieler und Zuschauer

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist die Teilnahme an Spielen untersagt: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot und Erkältungssymptome
- Das Gleiche gilt für den Fall, dass die gleichen Symptome bei Personen des gleichen Haushalts auftreten
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Spiel- und Trainingsbetrieb genommen werden
- Bei allem an Spielen Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Beteiligten, dafür Sorge zu tragen, dass Spieler bzw. Trainer mit den o.g. Symptomen aus dem laufenden Spiel- und Trainingsbetrieb abgemeldet werden.
- Die Trainer behalten sich vor, Teilnehmer mit auffallenden Symptomen wieder heim zu schicken.

2) Bestimmungen auf dem Gelände des SV Robern 1949 e.V.

- Ab dem 1. August sind Spiele mit bis zu 500 Zuschauern wieder erlaubt. Sobald diese Grenze erreicht ist, behält sich der SV Robern vor, den Zutritt zum Sportgelände zu verbieten.
- Risiken müssen in allen Bereichen auf ein Minimum reduziert werden.
- Auf Begrüßungsrituale mit Körperkontakt wird verzichtet.
- Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie Abstand zueinander von mindestens 1,5 Metern, Hände waschen und desinfizieren und Husten und Niesen in die Armbeuge. Auch das Spucken auf dem Gelände ist verboten.
- Zuschauern ist der Aufenthalt ausschließlich außerhalb des Spielfelds gestattet. Es ist dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Jeglicher Müll darf nur in die vorhandenen Mülleimer entsorgt werden. Zigarettenkippen sind in den bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen. Benutzte Taschentücher sollten nicht auf dem Gelände entsorgt werden.

3) Bestimmungen für Mannschaften auf dem Sportgelände des SV Robern

- Außerhalb des Spielfelds gelten die oben genannten Bestimmungen.
- Die gekennzeichneten Eingänge sind zu benutzen (Tribüneneingang).
- Im Gebäude wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Benutzung von Kabinen und Duschen ist unter Wahrung der o.g. Voraussetzungen gestattet.
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien durchzuführen.
- Insbesondere auf dem Spielfeld ist das Spucken auf den Boden verboten.
- Niesen und Husten in die Armbeuge.
- Jeder Mannschaft wird zum Warmmachen ein Feldbereich zugewiesen.

Für eure Bereitschaft und euer Verständnis bedanken wir uns im Voraus recht herzlich. Wir wissen, dass die Einhaltung von Regeln und Bestimmungen nicht immer einfach ist. Die besondere Zeit, in der wir leben, erfordert jedoch besonders umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten aller.

Wir lieben alle unseren Fußballsport und möchten daher, dass wir ihn weiterspielen und genießen können.

Die Vorstandschaft des SV Robern 1949 e.V.

Einverständniserklärung und Kenntnisnahme der Richtlinien für Gastmannschaften

Name: _____ Vorname: _____

Verein: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich die Richtlinien für Gastmannschaften des SV Robern gelesen und verstanden habe und mich an die Vorgaben halten werde.

Weiterhin erkläre ich hiermit, dass mein Trainer- und Betreuerstab und meine Spieler gesund sind bzw. keine Symptome einer Corona-Infektion zeigen und somit an Freundschafts- und Rundenspielen teilnehmen können.

Ebenfalls habe ich alle am Spiel beteiligten Trainer, Betreuer und Spieler dokumentiert, sodass im Fall einer Corona-Infektion lückenlos nachvollziehbar ist, wer am Spiel teilgenommen hat.

Ort und Datum

Unterschrift

Der SV Robern behält sich vor, Verstöße gegen die oben aufgeführten Bestimmungen behördlich zu melden bzw. das Spiel zu untersagen.